

Stellungnahme

Stellungnahme des VBUW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche zur geplanten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 €/Std.

Der avisierte gesetzliche Mindestlohn von 12,00 €, der noch in diesem Jahr kommen soll, schafft neben dem verständlichen Wunsch Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen, ein Auskommen über der Grundsicherung zu ermöglichen, auch Risiken durch Fehlanreize.

So haben Befragungen unserer Mitglieder gezeigt, dass es immer schwerer wird, Auszubildende zu finden. Dies liegt vor allem daran, dass die Ausbildungsgehälter in der Regel unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen und sich junge Menschen daher eher gegen die Ausbildung und für eine Beschäftigung auf Mindestlohnniveau entscheiden. Dies führt letztlich aber in einen Kreislauf der Armut, der nur durch Aus- und Weiterbildung unterbrochen werden kann.

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn sollte daher an eine abgeschlossene Berufsausbildung gekoppelt werden. Denn nur so werden langfristig die Weichen für ein Leben oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns gestellt und nur so kann die Qualität der Arbeit und damit auch der Erfolg – für den Mitarbeiter und das Unternehmen gesichert werden.

Statt also pauschal den Mindestlohn immer weiter zu erhöhen und 12,00 € für alle zu fordern, sollte der Mindestlohn nach Qualifikation und Leistung gestaffelt werden. Höhere Löhne (auch den Mindestlohn) darf es nur bei einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung des Mitarbeiters geben. Denn Bildung ist die Schlüsselkompetenz für einen Weg aus dem Niedriglohnsektor. Deswegen sollten auch im Niedriglohnbereich Anreize für Ausbildungen, auch als duales System gegeben werden.

26.01.2022

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V.

Heerstr. 14, 14052 Berlin

Vereinsregister: AG Charlottenburg VR33921

Vorstand:

Thomas Wilde, Thomas Musäus, Kay Wetzlich,

Fon: 030 / 33 77 19 96

Fax : 030 / 33 77 18 59

Mail : service@fair-sein.de

Web: www.fair-sein.de

Geschäftsführerin:

Rechtsanwältin Nicole Thomas

n.thomas@fair-sein.de

Zudem müssen Trinkgelder bei der Höhe des Mindestlohn berücksichtigt werden. Ein Pizzafahrer z.B. kann in einer Stunde zusätzlich zu seinem Gehalt an die 10,00 € - 15,00€ Trinkgeld „hinzuverdienen“. Er kommt damit im Ergebnis auf 22,00 € - 25,00 €/Std. Der Pizzabäcker in der Küche oder die Reinigungskraft, die Büros, Schulen oder Restaurants – meist nach deren offiziellen Schließzeiten – reinigt, hat diese Möglichkeiten nicht. Ist das gerecht? – Nein! Daher fordern wir, Trinkgelder zu berücksichtigen oder aber eine Umlage innerhalb des Unternehmens auf alle Mitarbeiter zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass der Zoll und insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell unterbesetzt sind, so dass es seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht gelungen ist, die Bezahlung des gesetzlichen oder branchenspezifischen Mindestlohns in allen Branchen zu gewährleisten. Auch 7 Jahre nach Einführung des Mindestlohngesetzes berichten Mitglieder von Wettbewerbern, die (potentielle) Arbeitnehmer abwerben, weil diese -meist neben Leistungen nach dem SGB XII – noch „schwarz“ Essen ausliefern und auch entsprechend „schwarz“ bezahlt werden. Diese „win-win-Situation“ für einige Gastronomen und die so Beschäftigten verschärft bestehende Preis- Leistungsgefälle und führt im Ergebnis dazu, dass Unternehmen, die alle Mitarbeiter ordnungsgemäß melden, ihnen den gesetzlichen Mindestlohn und mehr bezahlen, keine Mitarbeiter mehr finden und schlimmstenfalls zum Aufgeben gezwungen werden. Denn sie können sich die wettbewerbswidrigen Kampfpreise der Konkurrenz, die neben Schwarzarbeit meist auch schwarze Kassen führen, nicht auf Dauer leisten. Personalkosten sind gerade im Dienstleistungssektor noch immer der größte Kostenfaktor und wer wenig oder am Fiskus und den Sozialversicherungssystemen vorbei zahlt, der kann es sich auch leisten, günstigere Preise zu machen und gewinnt den Kampf um den Kunden und damit Marktanteile. Dem muss durch vermehrte Kontrollen und entgegengetreten werden.

Daher fordern wir, mehr Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um Mindestlohnverstöße aufzudecken und zu ahnden, und so für faire Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu sorgen.



Nicole Thomas

Geschäftsführerin des VBuW Nahrungsmittel und Gastronomiebranche